

Ausschreibung Förderperiode 2019–2021

Wir vergeben keine Mittel auf Grundlage von unaufgefordert eingereichten Fördergesuchen, sondern bündeln unsere Förderung in thematischen Programmen mit zwei- bis dreijährigen Laufzeiten. Diese Programme flankieren unsere operative Arbeit und werden eng mit unseren Partnern abgestimmt.

In der Förderperiode 2019 bis 2021 unterstützen wir Projekte zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in globalen Wertschöpfungsprozessen.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in globalen Wertschöpfungsketten

Die UN-Guiding-Principles gelten als Standardwerk für die Umsetzung menschenrechtlicher Themen in Unternehmenskontexten. Nicht erst seitdem der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) vorsieht, dass bis 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 Beschäftigten die im NAP beschriebenen Elemente zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben, gewinnt der Ruggie-Prozess verstärkte Aufmerksamkeit der Unternehmen.

Gleichzeitig wird jedoch durch eine Reihe von Studien und Benchmarks-Reports, aber auch anhand kritischer Selbsteinschätzung von Unternehmen deutlich, dass die Performance häufig nur mäßig bis ungenügend ist. Offensichtlich stehen Unternehmen mit globalen und komplexen Wertschöpfungsketten vor immensen Herausforderungen, die nach Unternehmensart/-größe und -branche stark variieren.

Innerhalb des neuen Stiftungsprogramms „Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in globalen Wertschöpfungsketten“ sollen über den Zeitraum von maximal zwei Jahren verschiedene thematische Schwerpunkte des Ruggie-Prozesses näher beleuchtet und ihre Umsetzung im unternehmerischen Kontext bearbeitet werden. Im Mittelpunkt der Projekte stehen notwendigerweise Kooperationen von Zivilgesellschaft und Unternehmen sowie konkrete Modelle praktischer Umsetzung.

Dabei sollen branchenspezifisch die Einflussnahme und Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Stakeholdergruppen (Regierungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaftsverbände, Arbeiter/innen-Vertretungen, Farmerorganisationen) und deren Verhältnis zueinander bei der modellhaften Umsetzung Berücksichtigung finden.

Die Ausschreibung richtet sich an Non-Profit-Organisationen mit Umsetzungspartner aus anderen Sektoren.

Hinweise zu Projektanträgen

Bitte reichen Sie zunächst eine maximal fünfseitige Projektskizze Ihres Vorhabens ein, die den thematischen Schwerpunkt des Ruggie-Prozesses, die entsprechende Branche und ggfs. den Teil des Wertschöpfungsprozesses und die angestrebten Kooperationspartner beschreibt. Fügen Sie eine Kurzübersicht Ihrer Organisation mit allen relevanten rechtlichen Angaben sowie einen ersten Kostenplan bei.

Nehmen Sie zur Klärung von Fragen und Rahmenbedingungen dieses Programms gerne im Vorfeld Ihres Antrags persönlichen Kontakt mit uns auf.

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2018, Förderentscheidungen fallen bis zum 31. Dezember, Projektbeginn im ersten Quartal 2019.